

Nr. 6224 IJ

II-12800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -03- 03

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz
betreffend "Regelung der Sonderausbildung für den Krankenpflegefachdienst im
Endoskopiebereich"

Seit den 70-er Jahren wird an Österreichs Krankenhäusern Endoskopie praktiziert. Die Weiterbildungsmöglichkeiten für das Endoskopiepersonal wurden jedoch der spezifischen technischen Entwicklung nicht angepaßt und entsprechend gesetzlich geregelt.

Da es derzeit noch keine Sonderausbildung für diplomiertes Endoskopiepersonal in Österreich gibt, hat die BundesARGE "Endoskopie" ein Konzept zur Sonderausbildung erarbeitet, das in berufsbegleitender Form erfolgen und in der Theorie 320 Unterrichtsstunden in vier Blöcken und in der Praxis mindestens 240 Stunden umfassen soll. Davon sind mindestens 2 Praktika von jeweils 2 Wochen in anderen Endoskopieabteilungen zu leisten. Während der Praxisphasen im eigenen Arbeitsbereich werden Projektaufgaben bearbeitet, die von der Kursleitung vorgegeben werden.

Die Tätigkeitsmerkmale der Diplomierten Endoskopieschwestern/Pfleger lassen sich dem Tätigkeitskatalog für Endoskopiefachpflegepersonal entnehmen.

Die freiwillige Sonderausbildung soll Krankenschwestern/Pflegern, die im endoskopischen Aufgabenbereich tätig sind, die erforderlichen Fachkenntnisse vermitteln und aktualisieren. Zu den Aufgaben gehören Administrations- und Dokumentationsaufgaben, kommunikative, kooperative, organisatorische und pädagogische Aufgaben unter psychosozialen Aspekten, Vorbereitung, Mitarbeit und Nachbereitung in der Diagnostik und Therapie, Beachten und Anwenden der hygienischen Regeln.

Die Sonderausbildung für den Krankenpflegefachdienst im Endoskopiebereich ist als fachliche Qualifikation für den klinischen Einsatz dieser Mitarbeitergruppe gesetzlich zu regeln.

Die Notwendigkeit, neben dem Facharzt auch Krankenschwestern/Pfleger im Endoskopiebereich einzusetzen, ergibt sich aus eigenverantwortlichen Tätigkeiten allgemeiner und spezieller Art. Die Verantwortung des Arztes für die Durchführung der Endoskopie bleibt jedoch uneingeschränkt aufrecht.

Durchzuführende Endoskopien sind nur durch den Einsatz von diplomiertem Endoskopiepersonal möglich. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Wie stehen Sie zu den Grundlagen der Sonderausbildung für das Endoskopiepersonal, die Ihrem Ministerium vorgelegt wurden ?
2. Beabsichtigen Sie die Sonderausbildung gesetzlich zu verankern ?
3. Wird die Sonderausbildung der Diplomierten Endoskopieschwester/Pfleger analog zur OP-Schwester automatisch im Krankenanstaltengesetz geregelt werden?